

ERLÄUTERUNG

Unternehmen: Erschließung Baugebiet „Am Schloss“
Gemeinde Röckingen
- Vorplanung -

Unternehmensträger: Bayern Grund
Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs- GmbH

Landkreis: Landkreis Ansbach

Datum: August 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
1.1	Vorhabensträger.....	1
1.2	Zweck des Vorhabens	1
1.3	Entwurfsgrundlagen	1
2	Bestehende Verhältnisse	2
2.1	Allgemein.....	2
2.2	Grundwasser- und Baugrundverhältnisse.....	4
2.3	Schutzgebiete	6
3	Geplante Ver- und Entsorgung	6
3.1	Geplante Kanalisation.....	6
3.1.1	Variante 1 RRB.....	8
3.1.2	Variante 2 Rigolenkästen (RRB)	9
3.2	Trinkwasserversorgung	10
4	Geplanter Straßenbau	11
4.1	Höhenplan.....	13
4.1.1	Planstraße A.....	13
4.1.2	Planstraße B.....	14
4.2	Regelquerschnitt	15
4.3	Geländeschnitte	16
5	Kosten	17
6	Bauausführung	17
7	Schlussbemerkung.....	18

1 Vorbemerkungen

1.1 Vorhabensträger

Vorhabensträger für die geplante Erschließung ist die Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs- GmbH Bayern Grund, Giesinger Bahnhofplatz 2, 81539 München im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Schloss“.

1.2 Zweck des Vorhabens

Die Gemeinde Röckingen beabsichtigt die Erschließung eines neuen Baugebietes am nördlichen Ortsrand von Röckingen über die Bayern Grund GmbH. Die Planung erfolgt auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Schloss“.

1.3 Entwurfsgrundlagen

Der vorliegenden Planung liegen zugrunde:

- Bestandsdokumentation des Kanalnetzes im Einzugsgebiet der Gemeinde Röckingen
- Bestandsdokumentation der Wasserversorgung im Einzugsgebiet des geplanten Baugebietes
- Bebauungsplan Nr. 6 „Am Schloss“ vom 24.09.2020 des Planungsbüro Godts
- Bestandsvermessung des Vermessungsbüro Lechner vom August 2019
- Baugrunduntersuchung der Kempfert + Raithel Geotechnik GmbH vom 21.0.2021
- Alle derzeit gültigen planerischen und baulichen Normen im Leitungs- bzw. Kanalbau

2 Bestehende Verhältnisse

2.1 Allgemein

Die Gemeinde Röckingen ist neben den Gemeinden Ehingen, Gerolfingen, Unterschwaningen, Wittelshofen Bestandteil der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg und liegt ca. 30 km südlich von Ansbach im Landkreis Ansbach. Das Gemeindeeinzugsgebiet umfasst neben der Ortschaft Röckingen auch den Ort Oplenried sowie die Einzelsiedlungen Schmalzmühle, Gugelmühle und Röthof. Das Gebiet ist von Süden über die St 2218 und von Norden an die St 2248 an die örtliche Infrastruktur angebunden (vgl. Abbildung 1).

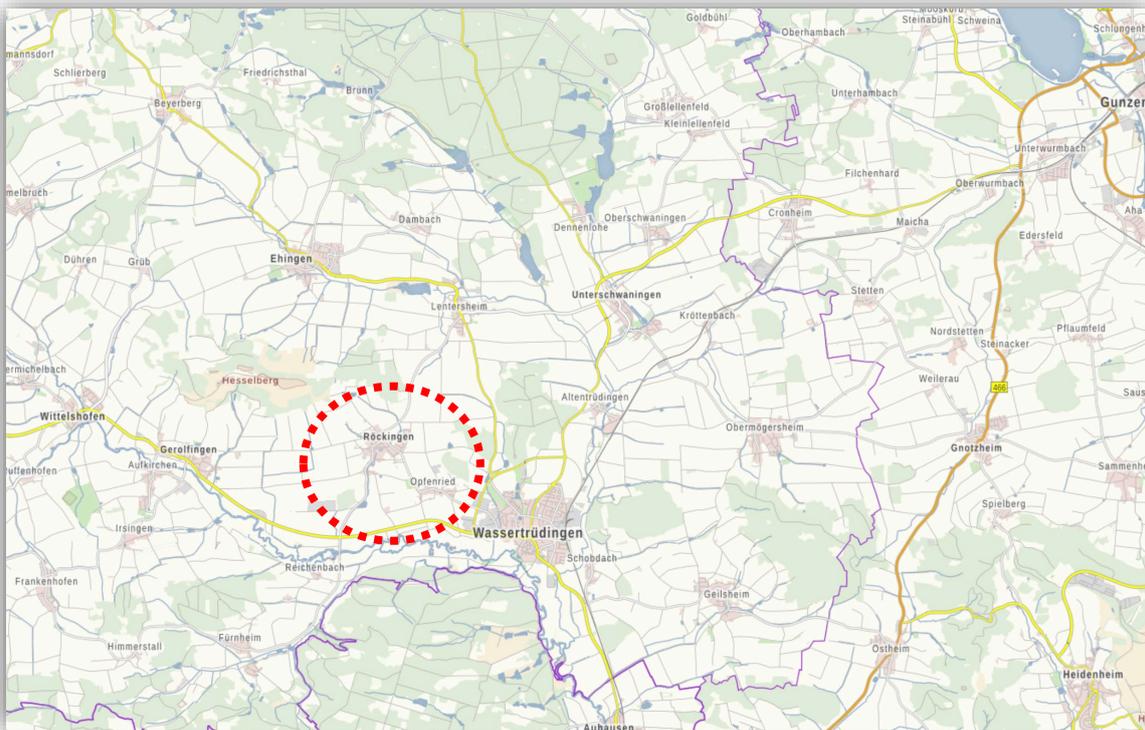


Abbildung 1: Einzugsgebiet Gemeinde Röckingen
(Quelle: BayernAtlas)

Die Gemeinde zeichnet sich vorwiegend durch ihren ländlichen Charakter aus. Die Einwohnerzahl lag zum Ende des Jahres 2019 bei 797 Einwohnern.

Der Ortsteil Röckingen liegt zentral im Gemeindeeinzugsgebiet der Gemeinde Röckingen. Eine verkehrstechnische Anbindung an die St 2218 und die St 2248 ist durch die AN 47 gegeben. Das zu überplanende Gebiet befindet sich nördlich von Röckingen zwischen der AN 47 und dem bestehenden Baugebiet „Am Binsenkuck“ (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 2: Einzugsgebiet für das geplante Baugebiet „Am Schloss“
(Quelle: BayernAtlas)

2.2 Grundwasser- und Baugrundverhältnisse

Im Rahmen der Planungsphase wurde durch das Ingenieurbüro Kempfert + Partner Geotechnik GmbH, Höchberger Straße 28a, 97082 Würzburg eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Während der Untersuchungen im Januar 2021 wurden im Bereich des geplanten Gebietes 4 Bohrungen im Kleinrammbohrverfahren und 4 Sondierungen mit einer leichten Rammsonde (DPL) bis in Tiefen von 5,00 m unter GOK durchgeführt (vgl. Abbildung 3).

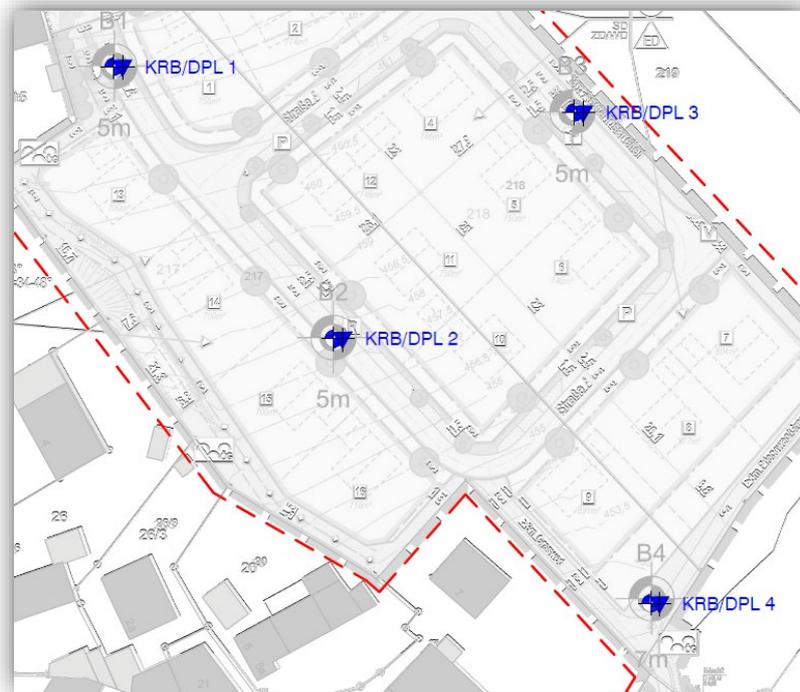


Abbildung 3: Übersichtskarte zur Lage der Rammsondierungen im Einzugsgebiet des geplanten Baugebietes „Am Schloss“

(Quelle: Anlage 1 Lage der Aufschlüsse Baugrunduntersuchung Kempfert + Partner Geotechnik)

Gemäß der „Geologischen Karte Bayern“ liegt der Bereich des geplanten Gebietes vorwiegend in der geologischen Einheit der Amaltheenton-Formation aus dem Zeitalter des Jura in der Serie des Unterjura. Die Einheit bildet sich überwiegend durch dunkel- bis

schwarzgrauen, schluffigen bis feinsandigen Ton- und Tonmergelstein aus (vgl. Geologische Karte von Bayern 1:250.000). Die jüngeren Deckschichten bilden sich hauptsächlich durch Braunerde, gering verbreitet Pseudogley-Braunerde aus Schluff bis Normallehm (Lösslehm) über Lehm bis Ton (Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000).

Durch die Erkundungen vom Januar 2021 konnte festgestellt werden, dass unter einer 0,30 – 0,50 m dicken Schicht aus Mutterboden eine Schicht aus schwach sandigen, schwach kiesigem bis kiesigem, steif bis halbfestem Lösslehm (Schicht 1) vorliegt, die zum Teil Fremdbeimengungen aus Ziegelresten aufweist. Unter der Schicht aus Lösslehm konnte anschließend eine Schicht aus stark bis völlig verwitterten Fels (Schicht 2) vorgefunden werden, der sich aus schwach kiesigem bis kiesigem, halbfestem bis festem Ton zusammensetzt. Die beiden genannten Schichten weisen folgende charakteristische Bodenkenngrößen auf:

Tabelle 1: Charakteristische Bodenkenngrößen

Schicht	Wichte / Wichte unter Auftrieb	Reibungswinkel	effektive Kohäsion	Steifemodul
	γ_k / γ'_{k} [kN/m ³]	φ'_{k} [°]	c'_k [kN/m ²]	$E_{s,k}$ [MN/m ²]
Ton (Schicht 1)	20 / 10	27,5	5 (7,5)	4 - 8
Felsersatz (Schicht 2)	21 / 11	25	10 (15)	20 - 40

() Wert in Klammern kann für den Bauzustand angesetzt werden

Abbildung 4: Charakteristische Bodenkenngrößen der im Baugebiet vorgefundenen Schichten
(Quelle: Tabelle 1 Charakteristische Bodenkenngrößen Baugrunduntersuchung Kempfert + Partner Geotechnik)

Im Zuge der Erkundungen im Januar 2021 konnte in keiner Sondierung Grundwasser festgestellt werden. Dennoch ist insbesondere in niederschlagsreichen Zeiten mit Schichten- und Stauwasser im Bereich der bindigen Böden zu rechnen.

2.3 Schutzgebiete

Im Bereich des geplanten Baugebietes „Am Schloss“ befinden sich zwei Biotopflächen. Hierbei handelt es sich um das Biotop „Streuobstbestand am nördlichen Ortsrand von Röckingen“ (Biotopteilflächen Nr.: 6929-1100-001), welches sich mittig im geplanten Gebiet befindet und dem Biotop „Gewässerbegeleitgehölz und Gehölz am nördlichen Ortsrand von Röckingen“ (Biotopteilflächen Nr.: 6929-0082-001), dass am südöstlichen Rand des Baugebietes liegt. Der Eingriff in die bestehenden Biotopflächen wurde im Zuge der Erstellung des Bebauungsplans durch ein Avifaunistisches Gutachten vom 27.02.2020 und einem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 27.02.2020 bereits betrachtet. Die sich aus dem geplanten Baugebiet ergebenden Beeinträchtigungen sowie entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind der schriftlichen Fassung des Bebauungsplans zu entnehmen.

Westlich des geplanten Baugebietes befindet sich zudem das Bodendekmal „Mittelalterlicher Turmhügel, frühneuzeitliche Befunde im Bereich des ehem. Schlosses“ (Aktenummer D-5-6929-0107). Auch erstreckt sich im nördlichen Bereich (nördlich der AN 47) das Landschaftsschutzgebiet „Hesselberg im Landkreis Ansbach“ (ID: LSG-00372.01). Beide Schutzgebiete bleiben von der geplanten Baumaßnahme unberührt (vgl. Anlage 2.2).

3 Geplante Ver- und Entsorgung

3.1 Geplante Kanalisation

Die Entwässerung des geplanten Baugebietes soll im Trennsystem erfolgen. Demnach werden Schmutz- und Regenwasser über zwei voneinander getrennte Kanälen gesammelt und abgeleitet. Die Ableitung der anfallenden Ab- und Niederschlagswässer soll gemäß dem natürlichen Gefälle von Nordwest nach Südost erfolgen. Der Anschluss des geplanten Schmutzwasserkanals an die bestehende Abwasserbeseitigung des Ortsteils Röckingen soll

an den Mischwasserkanal im Kreuzungsbereich Brauhausstraße – Opfenrieder Straße erfolgen. Für die Entwässerung des geplanten Baugebietes „Am Schloss“ stehen zwei Varianten zur Verfügung:

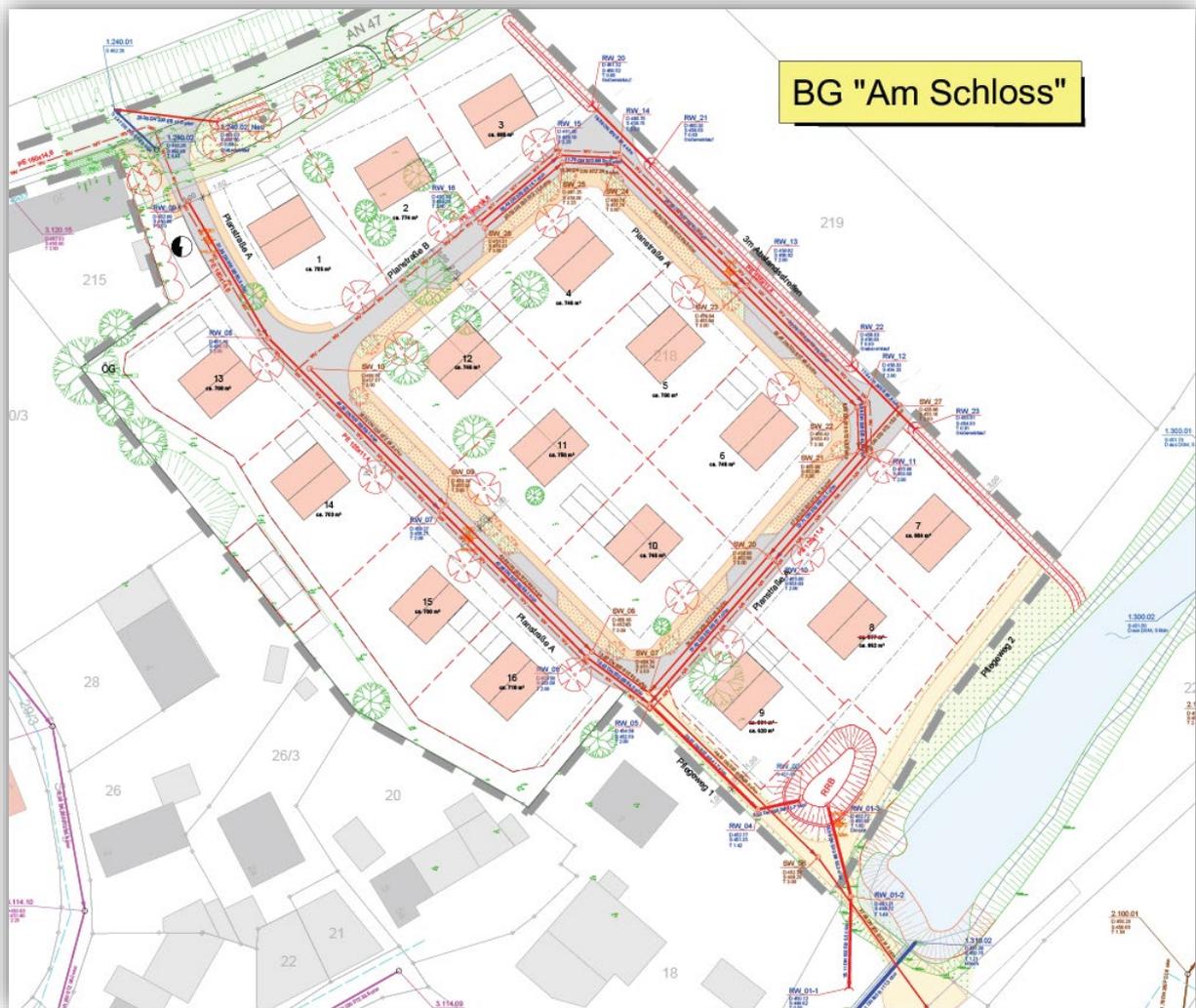


Abbildung 5: Variante 1 zur abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes „Am Schloss“
(Quelle: Anlage 3.2 Lageplan Kanalisation und Wasserversorgung)

3.1.1 Variante 1 RRB

Für die Beseitigung des Schmutzwasseranfalls im Baugebiet wird entlang der geplanten Erschließungsstraße ein Schmutzwasserkanal DN 200 verlegt. Der Schmutzwasserkanal soll vom Kreuzungspunkt der Planstraße A mit Planstraße B beginnend von Norden nach Süden verlaufen. Ein zweiter Strang soll zuerst über die Planstraße B nach Norden verlaufen und anschließend über die Planstraße A in Richtung Südwesten verlegt werden, ehe er sich am Tiefpunkt der Planstraße A mit dem ersten Strang vereint. Ab diesen Punkt wird der Schmutzwasserkanal weiter nach Südosten über den neu geplanten Wartungsweg laufen. Anschließend soll der Kanal südlich des Ortsbachs parallel zum bestehenden Wartungsweg verlegt werden, eher in den bestehenden Mischwasserkanal auf Höhe des Kreuzungsbereichs Brauhausstraße – Opfenrieder Straße mündet (vgl. Anlage 3.2).

Der geplante Regenwasserkanal soll bei Variante 1 südlich dem Anschlusspunkt an die AN 47 beginnen und parallel zum Schmutzwasserkanal entlang der Planstraße A nach Südosten verlaufen. Auch auf Höhe der Planstraße B wird der geplante Regenwasserkanal parallel zum Schmutzwasserkanal nach Südwesten verlegt, ehe er sich am Tiefpunkt mit dem ersten Strang des Regenwasserkanals vereint. Anschließend folgt der Verlauf des Regenwasserkanals dem Pflegeweg 1, bis er in das geplante Regenrückhaltebecken einläuft. Das Regenrückhaltebecken soll nordwestlich des Oberen Gemeindeweiher auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 9 errichtet werden. Hierfür müsste die Grundstücksfläche von Grundstück Nr. 9 auf ca. 620 m² und die Fläche von Grundstück Nr. 8 auf ca. 862 m² reduziert werden. Das geplante Regenrückhaltebecken wird über ca. 200 m³ verfügen und mit einem Drosselbauwerk ausgestattet, welches den Regenwetterabfluss aus dem Baugebiet auf ca. 12 l/s drosselt. Die Drosselmenge wird über einen geplanten Regenwasserkanal anschließend in den südlich gelegenen Ortsbach eingeleitet (vgl. Anlage 3.2).

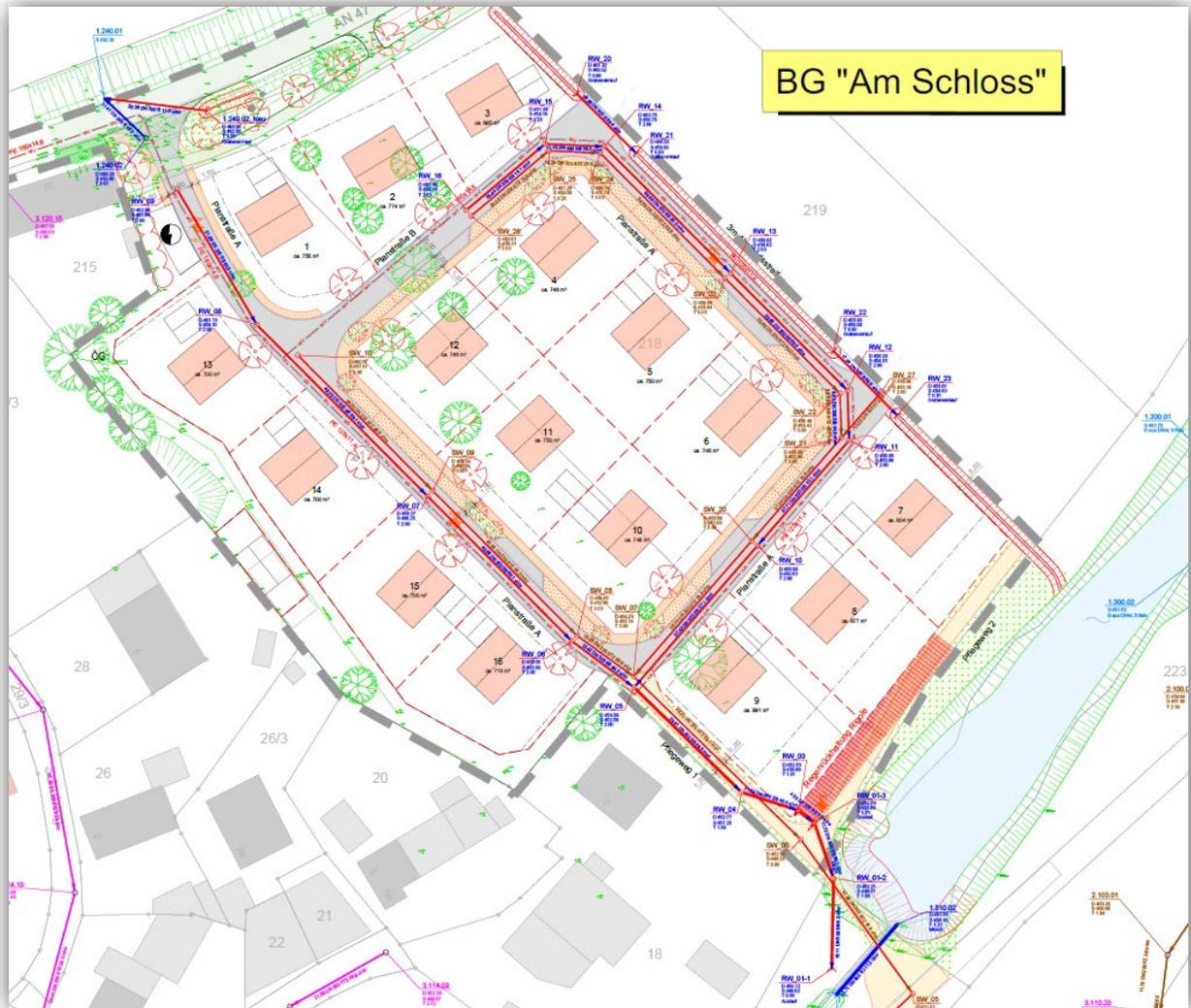


Abbildung 6: Variante 2 zur abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes „Am Schloss“
(Quelle: Anlage 3.3 Lageplan Kanalisation und Wasserversorgung)

3.1.2 Variante 2 Rigolenkästen (RRB)

Die Ableitung des Schmutzwassers soll bei Variante 2 analog, wie bei Variante 1 erfolgen. Auch die Ableitung des Regenwasserkanals im Baugebiet gleicht der von Variante 2. Der elementare Unterschied der beiden Varianten liegt in erster Linie in der Art der Rückhaltung

des anfallenden Niederschlagswassers. Diese erfolgt im Fall der Variante 2 über Rigolenkästen im Untergrund. Hierfür werden südlich der Grundstücke Nr. 8 und 9 entlang des geplanten Pflegeweg 2 Rigolenkästen in Höhe des benötigten Rückhaltevolumen in den Untergrund eingearbeitet. Auf Höhe des Pflegeweg 1 erfolgt die Zuleitung über den geplanten Regenwasserkanal aus dem Baugebiet. Dieser soll über einen Sedimentationsschacht im Norden an die Rigolenkästen angebunden werden. Südlich der Rigolenkästen soll ein Drosselschacht mit integriertem Notüberlauf angeordnet werden, um das Niederschlagswasser auf ca. 12 l/s zu drosseln. Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt anschließend ebenfalls in den Ortsbach (vgl. Anlage 3.3).

3.2 Trinkwasserversorgung

Die Erschließung des Baugebietes mit Trinkwasser erfolgt durch den Wasserzweckverband der Rastberg-Gruppe

Im Zuge der Vorplanung wurde die Planung der Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe in die Lagepläne der Kanalplanung mit eingetragen. Der Anschluss an das öffentliche Wassernetz des Baugebietes „Am Schloss“ soll von Norden über die Obere Dorfstraße erfolgen. Anschließend wird die Leitung über eine Art Ring entlang der Planstraße A und B verlegt und bindet auf Höhe des Kreuzungspunkts der Planstraße A mit der Planstraße B wieder auf die geplante Leitung an (vgl. Anlage 3.2 – 3.3).

Art und Anzahl der zu verlegenden Leitungen und Hausanschlüsse werden in den weitergehenden Planungen festgelegt. Diese liegen im Verantwortungsbereich des Wasserzweckverbandes der Rastberg-Gruppe und erfolgen daher über eine separate Planung

4 Geplanter Straßenbau



Abbildung 7: Geplante straßentechnische Erschließung des Baugebietes „Am Schloss“
(Quelle: Anlage 4.1.1 Lageplan Straßenplanung)

Der geplante Straßenbau im Baugebiet „Am Schloss“ richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplans der Gemeinde Röckingen. Dieser sieht die Fortführung des Bestandes des

Schulweg und der Oberen Dorfstraße vor und wird zukünftig über den Anschluss an die AN 47 an die Obere Dorfstraße angebunden.

Die Straßenführung im geplanten Baugebiet weist eine Haupterschließungsstraße (Planstraße A) auf, die eine Nebenstraße (Planstraße B) besitzt. Über den Anschluss der Planstraße A an die AN 47 beginnt die Erschließung des Baugebietes und verläuft anschließend nach Südosten. Die Anbindung an die AN 47 erfolgt vorerst über einen dreiteiligen Korbbogen. Weitere, zu berücksichtigende Punkte werden im Zuge der weiteren Planungsphasen mit dem Landkreis Ansbach als Straßenlastträger abgestimmt. Vom Anbindepunkt an die AN 47 verläuft die Planstraße A nach Südosten zum Tiefpunkt des Baugebietes. Über eine 90° Kurve führt die Erschließungsstraße für ca. 60 m weiter nach Nordosten, um dann über eine weitere 90° Kurve in Richtung Nordwesten zu verlaufen. Bei Station 60.000 der Planstraße A bindet die Nebenstraße B an. Diese verläuft ca. 80 m nach Nordosten und bindet schließlich am Ende wieder auf die Planstraße A an. Hierdurch entsteht ein verkehrstechnischer Ringschluss des Baugebietes. Am östlichen Rand des Baugebietes sollen zudem zwei Anschlussbereiche auf Höhe der zweiten 90° Kurve der Planstraße A und auf Höhe des Anschlussbereichs Planstraße B – Planstraße A vorgesehen werden. Hiermit soll eine zukünftige Erweiterung des Baugebietes ermöglicht werden (vgl. Anlage 4.1.1 – 4.1.2). Am Tiefpunkt der Planstraße A schließt zudem ein neuer Pflegeweg 1 an, der nach Südosten führt und an den bestehenden Wartungsweg anbindet. Für die Ausbildung des Pflegeweg 1 muss der südwestliche Dammbereich des Unteren Gemeindeweiher neu aufgebaut und verbreitert werden, um ausreichend standsicheren Untergrund herzustellen. Zudem soll ein weiterer Pflegeweg 2 erstellt werden, der parallel zum Unteren Gemeindeweiher nach Nordosten führt (vgl. Anlage 4.1.1 – 4.1.2).

Die Straßenbreite weist über den gesamten Verlauf eine Breite von 5,0 m auf, an der ein 2,50 m breiter Parkstreifen für Längsparker angrenzt. Zudem verläuft über das gesamte Baugebiet ein 1,50 m breiter Gehweg (vgl. Anlage 4.1.1 – 4.1.2).

Im Zuge dieser Vorplanung wurden für die verkehrstechnische Erschließung zwei Varianten untersucht. Da die Straßenführung auf Grundlage des Bebauungsplans gebunden ist,

unterscheiden sich die beiden Varianten vorwiegend durch die Nebenanlagen. Bei Variante 1 wurden Parkplatz-, Gehwegs- und Zufahrtsbereiche gemäß dem vorliegenden Bebauungsplan umgesetzt. Für Variante 2 wurde eine Optimierung dieser Bereiche vorgesehen (vgl. Anlage 4.1.1 – 4.1.2).

4.1 Höhenplan

4.1.1 Planstraße A

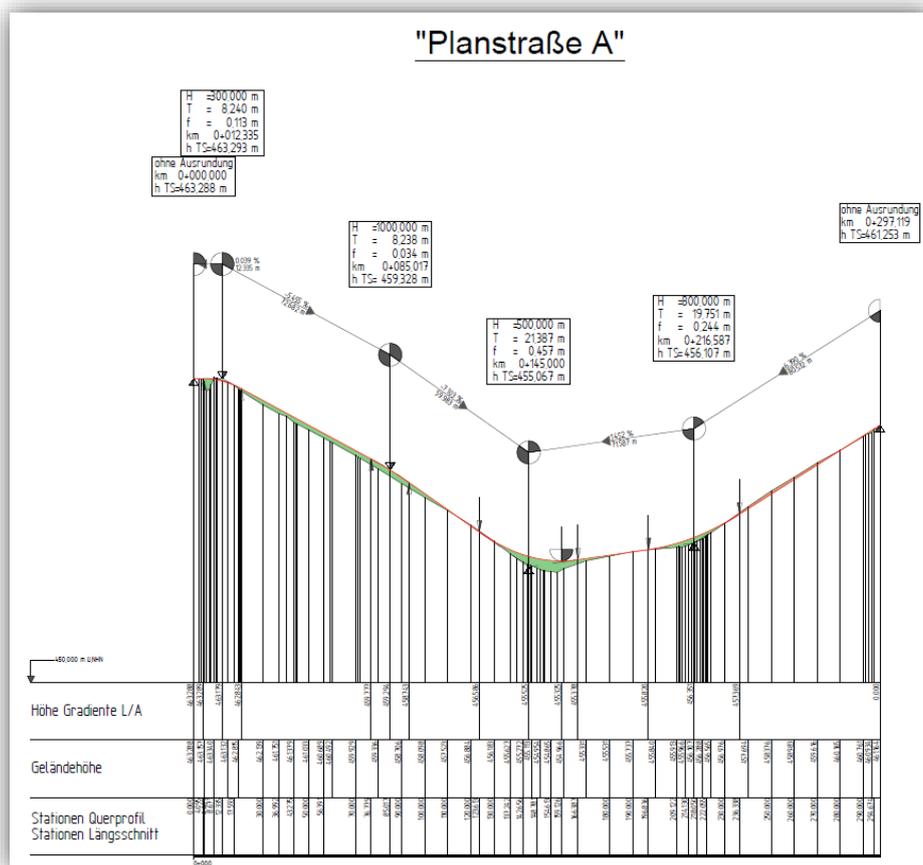


Abbildung 8: Höhenplan Planstraße A Baugebiet „Am Schloss“
(Quelle: Anlage 4.2 Höhenpläne Planstraße A und Planstraße B)

Die Planstraße A (Erschließungsstraße) schließt höhenmäßig an die bestehende Kreisstraße AN 47 an und folgt im Weiteren nahezu dem weiteren Gelände. Die Gradientenführung wurde so erstellt, dass sich vom Anbindungspunkt an die AN 47 ein kontinuierliches Gefälle zum Tiefpunkt der Planstraße A ergibt. Der Tiefpunkt liegt mit einer Stationierung von 0+145.000 m direkt auf Höhe der ersten 90° Kurve. Dies wurde bewusst gewählt, um im Falle eines Starkregenereignisses das Niederschlagswasser gefahrlos oberflächlich ablaufen lassen zu können. Der Oberflächenwasserabfluss soll gezielt über an den Tiefpunkt geleitet werden, um das Wasser anschließend über den Pflweg 1 direkt in den Ortsbach ableiten zu können. Vom Tiefpunkt aus verläuft die Gradienten der Planstraße A daher mit einem stetig steigenden Gefälle weiter, bis sie bei Station km 0+297.119 an die Planstraße B anbindet (vgl. Abbildung 8 und Anlage 4.2).

4.1.2 Planstraße B

Die Planstraße B (Nebenstraße) bindet direkt an die Planstraße A an und nimmt zu Beginn deren Querneigung auf. Anschließend verläuft sie mit einem steigenden Gefälle von 1,00 % weiter, bis sie auf das Ursprungsgelände ausläuft. Somit wird sichergestellt, dass der Notwasserweg der Planstraße B auf die Planstraße A zuläuft und über deren Tiefpunkt in Richtung Ortsbach abgeleitet wird (vgl. Abbildung 9 und Anlage 4.2).

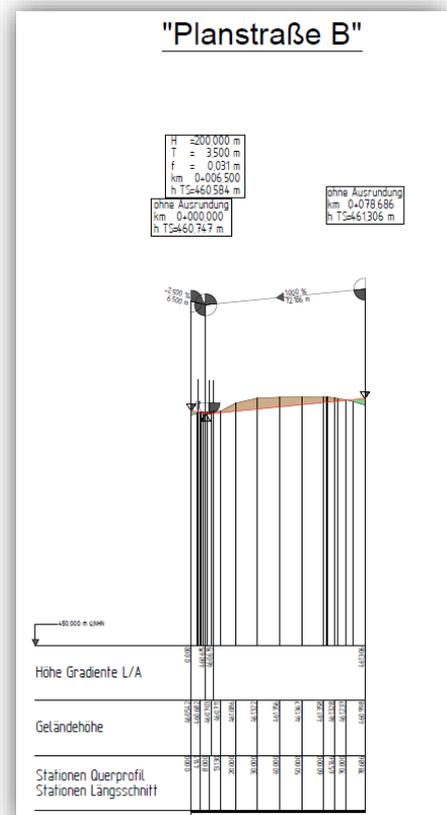


Abbildung 9: Höhenplan Planstraße B Baugebiet „Am Schloss“
(Quelle: Anlage 4.2 Höhenpläne Planstraße A und Planstraße B)

4.2 Regelquerschnitt

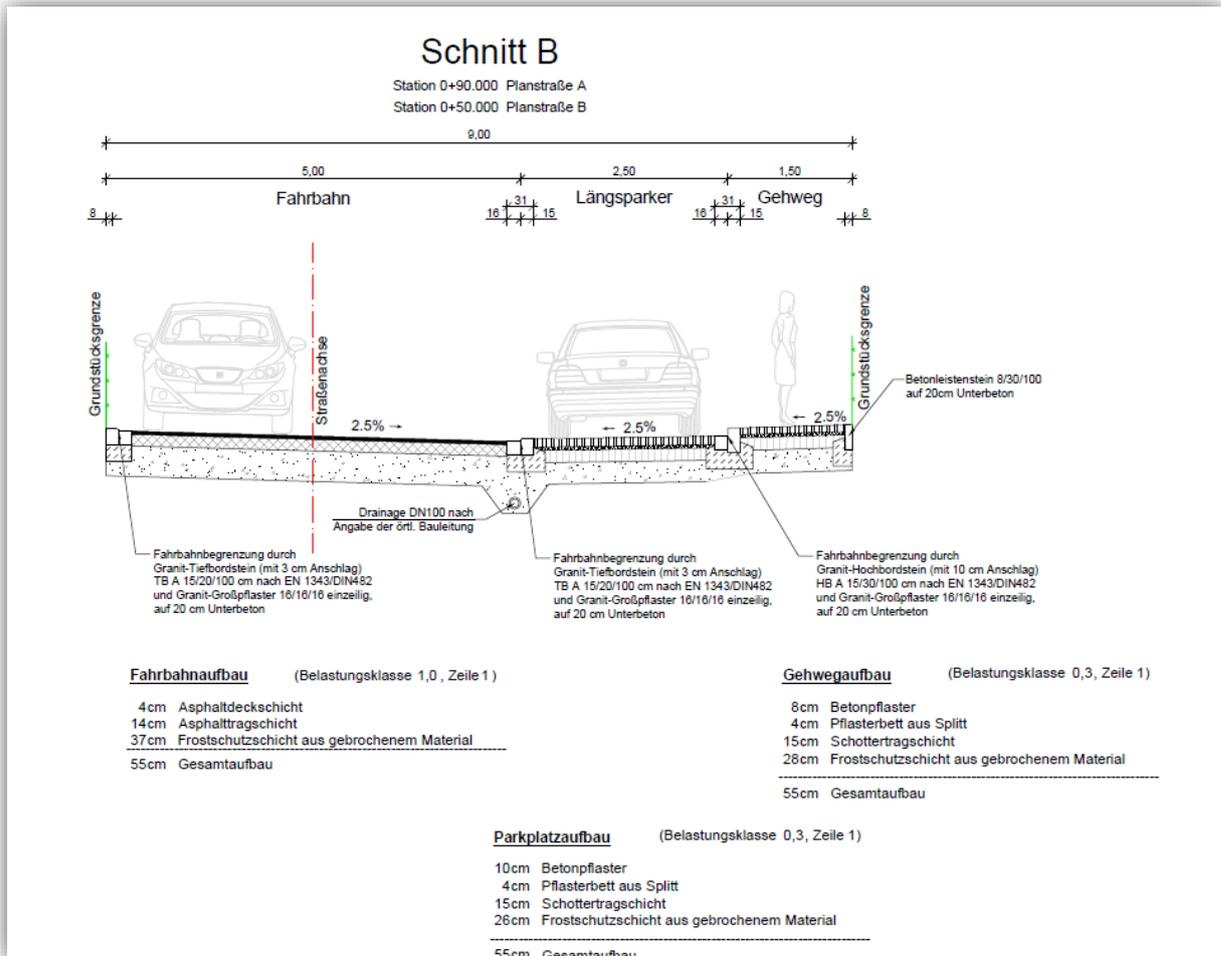


Abbildung 10: Regelquerschnitt B der Planstraße A und Planstraße B

(Quelle: Anlage 4.4 Regelquerschnitte A-D)

Der geplante Straßenaufbau richtet sich an die Belastungsklasse 1,0 Zeile 1 der RStO 2012 mit einem Gesamtaufbau von 55 cm. Die geplanten Randeinfassungen werden beidseitig mit einem Granit-Tiefbordstein und einem Granit-Einzeiler ausgestattet. Die Gehwege sowie die Parkplätze werden nach der Belastungsklasse 0,3 der Zeile 1 ausgeführt und

verfügen ebenfalls über einen Gesamtaufbau von 55 cm. Die Oberfläche der Gehwege und Parkplätze werden mit einem Betonsteinpflaster ausgeführt. Im Bereich der Parkplätze wird der Gehweg von den Parkflächen mit einem Hochbordstein abgegrenzt. Grenzt der Gehweg direkt an die Verkehrsfläche an, so wird er über einen Tiefbordstein angehoben. Zu den privaten Grundstücksflächen werden die Gehwegflächen durch einen Betonleistenstein eingefasst.

Die Nebenstraße (Planstraße B) verfügt über denselben Aufbau der Planstraße A gemäß Belastungsklasse 1,0 Zeile 1 der RStO 2012 (vgl. Anlage 4.4).

Die Pflwegewege 1 und 2 werden ebenfalls in Anlehnung an die RStO 2012 mit einem Gesamtaufbau von 55 cm ausgestattet. Die Oberflächenherstellung erfolgt über eine Asphaltdecke, die von beiden Seiten mit einem Leistenstein eingefasst wird. Auf Höhe des Pflwegeweg 1 wird ein Leistenstein mit einem Anschlag versehen, um im Falle eines Starkregenereignisses die anfallenden Oberflächenwässer vom Tiefpunkt der Planstraße A über den Pflwegeweg in den Ortsbach ableiten zu können (vgl. Anlage 4.4).

4.3 Geländeschnitte

Die Geländeschnitte zeigen die Höhendarstellung des geplanten Erschließungsgebietes mit geplanten Gebäuden innerhalb der Baugrenzen und der Erschließungsstraßen aus dem Bebauungsplan. Geländeschnitt A zeigt hierbei einen Schnitt von Nordost nach Südwest. Durch das natürliche Gefälle des Geländes zeigt sich eine leichte Staffelung der geplanten Gebäude. Über den Geländeschnitt B, der von Südwest nach Nordost verläuft, ist kein großer Höhenunterschied zwischen den Gebäuden zu erwarten.

5 Kosten

Eine Kostenschätzung ist der Anlage 5 Kostenberechnung zu entnehmen. Die Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes „Am Schloss“ belaufen sich gemäß Schätzung bei Variante 1 auf rund 1.495.000,00 € und bei Variante 2 auf 1.617.000,00 € brutto. Diese schlüsseln sich auf die einzelnen Bereiche und Varianten wie folgt auf:

Bereiche/Varianten	Baukosten (brutto)
Straßenbauarbeiten	745.000,00 €
Kanalisation Schmutzwasser	291.550,00 €
Kanalisation Oberflächenwasser Variante 1 (RRB)	310.450,00 €
Kanalisation Oberflächenwasser Variante 1 (Rigolen)	432.450,00 €
Wasserleitungsarbeiten	148.000,00 €

6 Bauausführung

Der Beginn der Bauausführung der Maßnahme ist gemäß Zeitplan für April 2024 geplant. Die nächsten Schritte beinhalten die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis sowie die ausführungsfähige Erschließungsplanung.

7 Schlussbemerkung

Grundlage der vorliegenden Planung ist der Bebauungsplan Nr. 6 „Am Schloss“ vom 24-09.2020 des Planungsbüro Godts.

In den weiteren Planungsphasen werden Abstimmungstermine mit dem Wasserwirtschaftsamt für die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet sowie mit dem Landkreis Ansbach für die Anbindung an die AN 47 durchgeführt. Auch erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) die detaillierte Einbeziehung weiterer Spartenträger.

Als Vorzugsvariante für die weitere Bearbeitung im Bereich Kanalisation wird die Variante 1 (vgl. Anlage 3.2) vorgeschlagen. Diese weist im Vergleich zu Variante 2 geringer Baukosten auf. Für die weitere Bearbeitung der Oberflächenplanung wird ebenfalls Variante 1 vorgeschlagen. Hierbei wurde eine kontinuierliche Anordnung der Parkplatz- und Grünflächen vorgenommen, die ein harmonischeres Bild nach Erschließung aufweist.

Herzogenaurach, im August 2023

i.A. 

GBI Kommunale Infrastruktur

GmbH & Co.KG